# Tiere

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **78 (2000)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

ben gehen, sofern die Police mit Rückgewähr abgeschlossen wurde. Zumal die beim Abschluss der Police anfallenden Kosten, vorab die Abschlussprovision, nicht erstattet werden und das Restkapital unverzinst ausbezahlt wird, obwohl es ja seit Abschluss der Rente einen Ertrag abgeworfen hat.

Eigentlich ist es unverständlich, weshalb die Lebensversicherer für Leute mit verkürzter Lebenserwartung nicht schon lange einen Ausgleich in Form einer höheren Rente geschaffen haben. Beim Abschluss einer Todesfallrisikopolice oder einer gemischten Lebensversicherung spielt schliesslich eine beeinträchtigte Gesundheit auch eine Rolle. Der angehende Versicherte wird zum Vertrauensarzt geschickt und muss bei einem erhöhten Gesundheitsrisiko in der Regel eine Mehrprämie in Kauf nehmen.

Doch bis heute blieben die Lebensversicherer auf diesem Ohr taub und beharrten bei der Leibrente auf der Einheitslösung. Diese unflexible Haltung hat natürlich damit zu tun, dass der Mensch zusehends älter wird. Dadurch müssen die Renten im Durchschnitt länger ausbezahlt werden, als beim Abschluss der Police voraussehbar war, was auf die Gewinne drückt und die Risikobereitschaft verringert. Kommt dazu, dass die Arzneimittelbranche fortwährend Mittel und Wege findet, das Leben kranker Menschen zu verlängern.

Doch Sie haben Glück. Zwei Gesellschaften haben sich von dieser pessimistischen Grundstimmung nicht anstecken lassen. Seit kurzem bieten Coop Leben und Providentia ein Produkt an, das einer kürzeren Lebenserwartung durch eine höhere Leistung Rechnung trägt. Neben das Alter als bisher einziges Kriterium für die Höhe der Rente tritt also der Arztbefund.

Die daraus resultierenden Zusatzrenten sind nicht von schlechten Eltern. So kann bei der Providentia für einen 65-Jährigen die Rente zum Beispiel bei multipler Sklerose im Vergleich zur normalen Rente um 18 Prozent steigen, eine schwere Herzmuskelschwäche erhöht sie um einen Drittel, fortgeschrittener Prostatakrebs gar um drei Viertel. Wie sich das in Franken und Rappen auswirkt, sei an einem Zahlenbeispiel dargestellt: Bei einer einmaligen Zahlung von 100 000 Franken bei Versicherungsbeginn erhielt ein gesunder Versicherungsnehmer bis heute von der Providentia eine Monatsrente von 508 Franken, bei einer ärztlich diagnostizierten Herzmuskelschwäche werden es künftig 674 Franken sein, davon entfallen 75 Franken auf nicht garantierte Überschüsse. Diese Werte gelten für Renten, die mit Rückgewähr abgeschlossen wurden. Bei einer Police ohne Rückgewähr können die Zuschläge einiges höher ausfallen.

Die beiden Konkurrenten bewerten in ihren Unterlagen das Risiko für ein bestimmtes Leiden nicht immer gleich, was zu unterschiedlich hohen Renten führt. Dabei handelt es sich aber um unverbindliche Beispiele. Doch allein die Möglichkeit, bei einer der beiden Gesellschaften eine höheren Leistung zu erhalten, sollte für Sie Anlass genug sein, vor einem Abschluss zwei Offerten einzuholen.

*Dr. Hansruedi Berger*

INSERAT

# Tiere

*Annette Geiser-Barkhausen*

## Die leuchtenden Augen der Katzen

**Warum leuchten bei Katzen im Dunkeln die Augen?**

Wer schon nachts mit dem Auto unterwegs war, kennt sicher das Phänomen. Plötzlich tauchen im Scheinwerferlicht zwei hell leuchtende Punkte auf: die Augen einer Katze. Auch die Augen von Füchsen, Hunden oder anderen dämmerungsaktiven Tieren können im Lichtkegel hell aufstrahlen. Schuld daran ist eine lichtreflektierende Schicht im Auge, das so genannte «tapetum lucidum» (leuchtender Teppich). Diese Schicht auf dem Augenhintergrund wirkt wie ein Spiegel. Sie wirft jede noch vorhandene Helligkeit auf die lichtempfindlichen Nervenzellen im Auge.

Mit dieser sichtverstärkenden Einrichtung können Katzen noch kleinste Bewegungen wahrnehmen, wenn unsere Augen schon längst nichts mehr erkennen. Für Jägerinnen, die unvorsichtigen Mäusen nachstellen, ist diese Einrichtung natürlich ideal. Denn die meisten Mäuse sind vorwiegend in der Dämmerung aktiv. Vor allem die Arten, die nicht in unterirdischen Gängen leben.

Wenn es jedoch vollständig dunkel ist, sehen auch Katzen nichts mehr. Aber dann können sie immer noch auf ihre anderen geschärften Sinne ausweichen. Sie riechen ihre Beute mit ihrer feinen Nase oder sie können zum Beispiel Wühlmäuse hören, die unterirdisch in ihren Gängen piepsen oder an Pflanzenwurzeln nagen. Ihr hervorragender Tastsinn verhindert, dass Katzen im Dunkeln mit irgendetwas zusammenstossen. Mit Hilfe ihrer Gesichts-Tasthaare können sich sogar blinde Katzen noch recht gut zurechtfinden.

*Annette Geiser-Barkhausen*